

15. Mai 2019

Dringliche Schriftliche Anfrage

von Martin Götzl (SVP),
Stephan Iten (SVP)
und 31 Mitunterzeichnenden

In der Stadt Zürich gilt bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen und sonstigen Menschenansammlungen auf öffentlichem Grund ein Vermummungsverbot. Das Vermummungsverbot ist ein Übertretungstatbestand und wird bei Zuwiderhandlung mit Busse geahndet (Art. 103, StGB, SR 311.1). Obwohl in der Stadt Zürich bei bewilligten Versammlungen ein Vermummungsverbot gilt, werden mutwillig rechtschaffene Bürger/-innen angegriffen und Eigentum zerstört. In früheren Beantwortungen zum Vermummungsverbot erwähnte der Stadtrat jeweils den Grundsatz der Verhältnismässigkeit. An der 1. Mai-Veranstaltung wurde auf dem Zürcher Kasernenareal ein Journalist mit seiner Familie von rund einem Dutzend vermummter Personen angegriffen. Beim Angriff durch die vermummten Chaoten/-innen wurden nicht nur mehrere Personen attackiert, sondern auch der Stand der Frau des Journalisten zerstört – ein Stand der notabene gemeinnützige Projekte in Peru unterstützt. Zudem zündeten vermummte Personen aus dem linksautonomen Umfeld Rauchpetarden und warfen Farbbeutel gegen mehrere Gebäude.

Ist es nicht stossend, wenn ein Fahrzeuglenker, welcher die Parkgebühren für sein Fahrzeug nicht korrekt bezahlt hat, von der Polizei eine Busse ausgestellt erhält, während sich am 1. Mai vermummte Chaoten/-innen vor den Augen der Polizei unter die Demonstrierenden mischen, Personen angreifen und Sachbeschädigungen begehen können und nichts geschieht?

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt der Stadtrat die Rechtsungleichheit gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Zürich?
2. Wie rechtfertigt er den «Grundsatz der Verhältnismässigkeit» bei Angriffen auf Personen sowie zeitgleichen Sachbeschädigungen und ein Nichteinschreiten der Polizei?
3. Wie reagiert der Stadtrat, wenn es bei einer bewilligten Veranstaltung zu Verletzten oder noch Schlimmerem durch Vermummte kommt?
4. Angriffe und Sachbeschädigungen erfolgen mit Regelmässigkeit durch vermummte Chaoten/-innen bei bewilligten und nicht bewilligten Demonstrationen. Ist es nicht an der Zeit, das geltende Vermummungsverbot endlich, ohne Wenn und Aber durchzusetzen?
5. Entsteht durch die ungleiche Reaktion auf Rechtsbrüche nicht der Eindruck, dass die Stadt Zürich linke Chaoten/-innen bevorzugt und es in der Stadt Zürich rechtsfreie Räume gibt?

[Handwritten signatures and notes in the bottom half of the page, including names like P. Brey, R.B., and others.]

Dr. Schmidt

E. Schlegel

W. S. &

W. S.

M. B. S.

W. S.

~~W. S.~~

W. S.